ANTRAG NR. 7: FÜHRUNGSZEUGNISEINSICHTNAHME

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Antragstext

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Mitglieder der folgenden Gruppierungen müssen sowohl die Einsichtnahmebestätigung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses als auch eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung und einen unterschriebenen Verhaltenskodex der KjG München und Freising bei der Diözesanstelle vorlegen:

- Kursleiter*innen in der KLA
- Kursleiter*innen
- KWL
- Mittlere Ebene Leitungen
- Mittlere Ebene Ausschuss-Mitglieder
- Ortsgruppenleitungen ohne ME
- Diözesanleitungen
- Mitglieder der Sachausschüsse
- Senator*innen
- alle weiteren Personen mit Leitungs- oder Organisationsverantwortung (z.B. KiSa, ME-Wochenende, AK KjGefeiert, ...)

Die Abgabe der Einsichtsnahmebestätigung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, der Selbstverpflichtungserklärung und des Verhaltenskodexes wird zentral in der Diözesanstelle laufend dokumentiert.

Grundsätzlich gilt, dass die Personen ohne die entsprechenden Dokumente keine Gruppen/Veranstaltungen betreuen/leiten dürfen (z.B. ohne Vorlage der Dokumente bei der Diözesanstelle dürfen: Kursleiter*innen keinen Kurs leiten, das Leitungsteam des KiSa-Wochenendes nicht auf das Wochenende fahren, KWLs nicht auf Kurswoche fahren, …).

Für die Erhebung und Dokumentierung wird der folgende verbindliche Fahrplan festgelegt:

Stufe 1 (für Wahlämter und berufene Personen): zeitnah nach Eintritt in die Gruppierung

Aufforderung des entsprechenden Personenkreises durch die Mitarbeiter*innen der Diözesanstelle

Nach ca. 2 Monaten wird die Person erneut erinnert.

Stufe 2 (für Wahlämter und berufene Personen): nach ca. 4 Monaten

Meldung der ausstehenden Dokumente an die Ebene, für die die Person delegiert wurde oder Mandatsträger*in ist.

Stufe 3 für Wahlämter: nach ca. 6 Monaten
Konnten die Dokumente nicht innerhalb von 6 Monaten vorgelegt werden, empfiehlt die Diözesanleitung die Abwahl der Person auf der nächsten Vollversammlung der entsprechenden Ebene (z.B. bei MELs auf der Vollversammlung, bei SAS-Mitgliedern auf der DiKo, …).

Stufe 3 für berufene Personen: nach ca. 6 Monaten
Konnten die Dokumente nicht innerhalb von 6 Monaten vorgelegt werden, empfiehlt die Diözesanleitung die Abberufung der Person durch das entsprechende Gremium (z.B. wird die entsprechende Person nicht mehr als Kursleiter*in geführt).

Begründung:

Auf der Diko 2021 wurde der Sachausschuss Schutzkonzept eingerichtet und beauftragt, ein institutionelles Schutzkonzept zu erarbeiten. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist der vorliegende Antrag zur Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis. Mit dem Antrag bietet die Diözesanebene an die Dokumentation verbindlich für alle Untergliederungen zentral in der Geschäftsstelle vorzunehmen, um Doppelablagen zu vermeiden und den Arbeitsaufwand für die Untergliederungen zu minimieren.